

Informationen zur Einführungs- und Qualifikationsphase

ab Abitur 2021

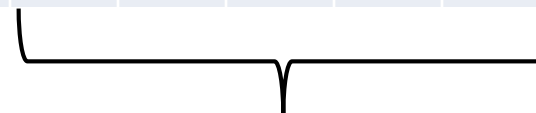
Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase	Qualifikationsphase			
11	Q1		Q2	
	12.1	12.2	13.1	13.2
<p>Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen</p> <p>Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und Wahlunterricht</p> <p>Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase</p>	<p>Angebot von Schwerpunkten</p> <p>Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte</p> <p>Unterricht im Kurssystem <i>Schwerpunktfächer</i> <i>Kernfächer</i> <i>Ergänzungsfächer</i> <i>Wahlfächer</i></p>			
		<p>Facharbeit</p>		<p>Abiturprüfung (Zentralabitur)</p>

Leistungsbewertung in der Oberstufe

Die Bewertung in der Einführungsphase und Qualifikationsphase erfolgt durch Notenpunkte:

1			2			3			4		5			6	
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	34%	28%	20%	0%



„Unterkurs“

Kursunterricht und Unterricht im Klassenverband

In den folgenden Fächern findet in der Einführungsphase
Kursunterricht statt:

Französisch

Philosophie

Biologie

Latein

Religion

Chemie

Musik

Spanisch

Werte und

Physik

Kunst

Italienisch

Normen

Informatik

Die anderen Fächer werden im **Klassenverband** unterrichtet.

Wahlmöglichkeiten in der Einführungsphase

Kunst / Musik

Die Schülerinnen und Schüler wählen in der Einführungsphase **entweder** das Fach Kunst **oder** das Fach Musik für **beide** Halbjahre der Einführungsphase.

Ein Wechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter.

Religion / Werte u. Normen / Philosophie

In der Einführungsphase muss eines der Fächer Religion, Werte und Normen oder Philosophie gewählt werden.

Ein Wechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter.

Wahlmöglichkeiten in der Einführungsphase

Naturwissenschaften und Informatik

Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Einführungsphase mindestens **drei der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Informatik** wählen. Es ist auch möglich, das vierte Fach zusätzlich als **Wahlfach** bzw. als **Wahlpflichtfach** zu belegen.

Sporttheorie

Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase das Fach **Sport** als Prüfungsfach wählen möchten, müssen in der Einführungsphase zusätzlich das Fach **Sporttheorie** als Wahlfach belegen. Dieses Fach wird im 2. Halbjahr im Umfang von 2 Wochenstunden angeboten.

Fremdsprachen

Wenn die Schülerin/der Schüler nicht am Wahlpflichtangebot teilnimmt, müssen in der Einführungsphase mindestens **zwei Fremdsprachen** belegt werden:

Eine **fortgeführte Fremdsprache** (Englisch) und eine **weitere Fremdsprache**

Eine **weitere Fremdsprache** kann sein:

- eine fortgeführte Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache (zweite Fremdsprache).
- eine Wahlfremdsprache (Wahllatein, Wahlspanisch, Wahlfranzösisch), wenn darin der Unterricht durchgehend besucht und am Ende des 10. Jahrgangs mindestens die Note „ausreichend“ erreicht worden ist.
- eine Fremdsprache, mit der in der Einführungsphase neu begonnen wird.

Neu beginnende Fremdsprachen

Eine Fremdsprache kann in der Einführungsphase neu begonnen werden (Italienisch).

Wird die neu beginnende Fremdsprache dabei als **Pflichtfach** gewählt (d.h. anstelle der bisherigen 2. Fremdsprache), gelten besondere Regelungen:

- Die Fremdsprache muss **vierstündig** (statt dreistündig) belegt werden.
- Die Fremdsprache muss **durchgehend bis zum Abitur** belegt werden.
- Es müssen in der Qualifikationsphase mindestens zwei Halbjahresergebnisse **verpflichtend eingebracht werden**.

Da das Angebot nicht garantiert werden kann wird empfohlen, eine neu beginnende Fremdsprache in der Einführungsphase **zusätzlich als Wahlfach** zu belegen. In diesem Fall gibt es keine Belegungs- und Einbringungsverpflichtung in der Qualifikationsphase.

Wahlpflichtangebot

Die zweite Fremdsprache **kann** in der Einführungsphase abgewählt werden, wenn sie ab dem 6. Schuljahr durchgehend belegt wurde.

Die Schülerinnen und Schüler müssen dann ersatzweise am Unterricht in **zwei Wahlpflichtfächern** im Umfang von drei Wochenstunden teilnehmen.

An der Käthe-Kollwitz-Schule gibt es ein Wahlpflichtangebot, das sich auf den naturwissenschaftlichen Bereich fokussiert:

1. Teilnahme an allen vier naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik, Informatik)
2. Teilnahme an dem Wahlpflichtfach NTW

Wahlpflichtangebot

Bitte beachten:

Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase **nicht** am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilnehmen,

- können in der Qualifikationsphase **nicht** den **sprachlichen Schwerpunkt** wählen!
- können im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt **keine zusätzliche Sprache** belegen, sondern müssen dann eine zusätzliche Naturwissenschaft oder Informatik wählen!

Fächer in der Einführungsphase

Bereich	Aufgabenfeld	Fächer	Stunden
Pflichtfächer	A	Deutsch	3
		Englisch	3
		Französisch / Spanisch / Latein / Italienisch	3 / 4
		Musik / Kunst	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	1
		Politik-Wirtschaft	3
		Religion / Werte u. Normen / Philosophie	2
	C	Mathematik	3
		Biologie / Chemie / Physik / Informatik	2
		Biologie / Chemie / Physik / Informatik	2
		Biologie / Chemie / Physik / Informatik	2
	-	Sport	2
Wahlpflichtfächer (ersetzen 2. FS)	C	Informatik	2
		NTW	1
Wahlfächer	A	Spanisch / Latein / Französisch / Italienisch	2 / 3
	C	Informatik	2
	-	Sporttheorie	1

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase findet eine Versetzung statt. Es gelten folgende Versetzungskriterien:

- Es darf bei den Pflicht- und Wahlpflichtfächern höchstens eine mangelhafte Leistung (01-04 P.) vorliegen.
- Bei zwei mangelhaften Leistungen ist ein Ausgleich **möglich** durch zwei entsprechende Ausgleichsfächer. Das auszugleichende Fach und das mit mindestens 06 P. bewertete Ausgleichsfach müssen dabei im Durchschnitt 05 Punkte ergeben.
- Bei einer ungenügenden Leistung (00 P.) ist ein Ausgleich **möglich** durch ein Ausgleichsfach mit mindestens 10 P. oder zwei Fächer mit 08 und 09 P.
- Die Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden.

	Fach	Punktzahl	notwendige Punktzahl im Ausgleichsfach	mögliche Ausgleichsfächer
Beispiel:	Mathematik	03 P.	07 P.	De oder FS
	Geschichte	04 P.	06 P.	alle Fächer

Bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt die Klassenkonferenz, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in der gesamten Qualifikationsphase zu erwarten ist.

Mögliche Abschlüsse

Nachweis bestimmter Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase



Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Zudem:

Abgeschlossene Berufsausbildung oder einjähriges Praktikum in einem ausbildungsfähigen Betrieb

(auch möglich: freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, ökologisches Jahr)



Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

und

Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung



Allgemeine Hochschulreife

Aufgabenfelder

A	Sprachlich- Literarisch- Künstlerisch	B	Gesellschafts- wissenschaftlich	C	Mathematisch- Naturwissenschaftlich
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch Italienisch		Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen Philosophie		Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik	
Kunst Musik				Sport Seminarfach	

Fächerarten in der Qualifikationsphase

Kernfächer	Deutsch Fremdsprache Mathematik	3 Std. / 5 Std.
Schwerpunktfächer	zwei Fächer abhängig vom gewählten Schwerpunkt	5 Std.
Ergänzungsfächer	weitere, verpflichtend zu belegende Fächer	2 Std. – 5 Std.
Wahlfächer	weitere, nicht verpflichtend zu belegende Fächer	2 Std. – 5 Std.

Prüfungsfächer für das Abitur

Jeder Schüler wählt 5 Prüfungsfächer:

- 3 Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (P1, P2 und P3)
 - darunter die beiden Schwerpunktfächer (abhängig vom gewählten Schwerpunkt)
 - Unterricht 5-stündig
 - Ergebnisse der Kurshalbjahre von P1 und P2 werden doppelt gewertet
 - Schriftliche Abiturprüfung (ca. 270 Minuten)

- 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P4)
 - Unterricht 3-stündig bzw. 4-stündig (in der E-Phase als Pflichtfach neu begonnene Fremdsprache)
 - Schriftliche Abiturprüfung (ca. 220 Minuten)

- 1 weiteres Fach auf grundlegendem Niveau (P5)
 - Unterricht 3-stündig bzw. 4-stündig (in der E-Phase als Pflichtfach neu begonnene Fremdsprache / Sport)
 - Mündliche Abiturprüfung

Prüfungsfächer für das Abitur

Folgende Bedingungen müssen bei der Wahl der Prüfungsfächer erfüllt werden:

- Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die mindestens ein Halbjahr lang in der Einführungsphase belegt worden sind.
- Die Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der Kernfächer (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache) beinhalten.
- Es muss aus jedem der drei Aufgabenfelder mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Die Prüfungsfächer P1 und P2 (im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt P1, P2 und P3) sind nicht völlig frei wählbar. Die möglichen Fächerkombinationen richten sich nach dem gewählten Schwerpunkt (siehe nächste Folie).

Schwerpunktfächer

sprachlicher Schwerpunkt

P1	FS	FS
P2	De	FS

musisch-künstlerischer
Schwerpunkt

P1	Mu	Mu	Ku	Ku
P2	De	Ma	De	Ma

mathematisch-
naturwissenschaftlicher
Schwerpunkt

P1	NW	NW	If	If
P2	NW	Ma	NW	Ma

gesellschaftswissenschaftlicher
Schwerpunkt

P1	Ge
P2	De / Ma / NW / FS
P3	PW / Ek / PI

Ergänzungs- und Wahlfächer

Fächer, die nicht als Prüfungsfach gewählt wurden, müssen teilweise verpflichtend als Ergänzungsfach belegt werden. Falls keine Belegungsverpflichtung besteht, können Fächer auch freiwillig als Wahlfach weitergeführt werden, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist.

- In der Regel 3-stündige Fächer.
- Eine in der E-Phase als Pflichtfach neu begonnene Fremdsprache und Sport als P5-Fach wird 4-stündig unterrichtet.
- Sport (nicht P5) und das Seminarfach wird 2-stündig unterrichtet.
- Fächer, die nur zwei Halbjahre belegt werden, können in Jg. 12 oder in Jg. 13 belegt werden. **Ausnahme:** Das Fach Informatik muss in Jg. 12 belegt werden.

Bitte beachten: Das Einbringen von Halbjahresergebnissen aus zusätzlich belegten Wahlfächern ist in vielen Fällen nur eingeschränkt oder sogar überhaupt nicht möglich. Die verpflichtend einzubringenden Halbjahresergebnisse erreichen häufig bereits das Maximum (abhängig von den gewählten Prüfungsfächern).

Seminarfach

Das Seminarfach dient der Verbesserung der Studierfähigkeit durch die gezielte Hinführung zu selbstständigem Lernen und wissenschaftspropädeutischem Arbeiten.

Es stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener wissenschaftlicher Methoden im Vordergrund.

- Unterricht 2-stündig
- Nur im 1. bis 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase
- Wahl ist nicht möglich
- SF wird an einen eA-Kurs (P1-P3) gekoppelt
- Die Schule legt das jeweilige Fach fest (die Entscheidung trifft der Schulleiter)
- Facharbeit in 12.2

Sport

- Unterricht 2-stündig
- Es werden Individualsportarten (A-Sportarten) und Mannschaftssportarten (B-Sportarten) angeboten.
- Es müssen zwei A-Sportarten und zwei B-Sportarten belegt werden.

Sport als P5-Fach:

- Sport als mündliches Prüfungsfach
- Unterricht 4-stündig
- Zwei Sportarten werden praktisch geprüft + eine mdl. Prüfung
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung muss vorliegen
- Sporttheorie muss in der E-Phase belegt worden sein

Bitte beachten: Mathematik wird in fast allen Fällen Prüfungsfach sein!

Belegungsverpflichtungen

Bestimmte Fächer müssen in der Qualifikationsphase verpflichtend belegt werden. Dies richtet sich nach dem gewählten Schwerpunkt.

Für alle Schwerpunkte gilt:

- Die Prüfungsfächer müssen jeweils vier Halbjahre belegt werden.
- Die Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) und Sport müssen jeweils vier Halbjahre belegt werden.
- Die Fächer Politik-Wirtschaft, Geschichte, Kunst bzw. Musik und eines der Fächer Religion, Werte und Normen oder Philosophie müssen jeweils zwei Halbjahre belegt werden.
- Das Seminarfach muss vom 1. bis zum 3. Halbjahr belegt werden.

Belegungsverpflichtungen

Für den sprachlichen Schwerpunkt gilt zusätzlich:

- Eine weitere Fremdsprache ist vier Halbjahre zu belegen.

Für den musisch-künstlerischen Schwerpunkt gilt zusätzlich:

- Von den Fächern Kunst und Musik ist das nicht bereits als Schwerpunktfach gewählte Fach zwei Halbjahre zu belegen.

Belegungsverpflichtungen

Für den **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** gilt zusätzlich:

- Eine weitere Fremdsprache, eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik ist zwei Halbjahre zu belegen.
- Wenn Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt wurde, entfällt die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft.

Für den **mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt** gilt zusätzlich:

- Eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik ist vier Semester zu belegen.

Belegungsverpflichtungen

Zusätzlich ist zu beachten:

- Kurshalbjahre, die mit 00 Punkten bewertet wurden oder nicht bewertet werden konnten, können nicht zur Erfüllung von Belegungsverpflichtungen herangezogen werden.
- Neben einem bereits belegten Kurshalbjahr kann ein themengleiches Halbjahr nicht zur Erfüllung von Belegungsverpflichtungen herangezogen werden.
- Es müssen durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden belegt werden.

Beispiele für zulässige Fächerwahlen

Sprachliches Profil

	P1	P2	P3	P4	P5							
	En	Fr	De	Ch	WN	Ma	Ku	PW	Ge	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	-	3	3	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	3	-	-	2	1	30

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Fr	De	Bi	Ge	Mu	Ma	En	Re	PW	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	-	3	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	1	33

	P1	P2	P3	P4	P5							
	La	De	PW	Ph	Sp	Ma	En	PI	Mu	Ge	Sf	
12	5	5	5	3	4	3	3	3	-	3	2	36
13	5	5	5	3	4	3	3	-	3	-	1	32

Beispiele für zulässige Fächerwahlen

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Ch	Bi	PW	En	Ma	De	Pl	Mu	Ge	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	-	-	3	2	1	30

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Ph	Ma	Fr	Re	Ku	De	Bi	PW	Ge	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	3	-	3	2	1	33

	P1	P2	P3	P4	P5							
	If	Ma	De	Ge	Sp	Ch	En	WN	Mu	PW	Sf	
12	5	5	5	3	4	3	3	3	-	3	2	36
13	5	5	5	3	4	3	3	-	3	-	1	32

Beispiele für zulässige Fächerwahlen

Gesellschaftswissenschaftliches Profil

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Ge	De	PW	En	Ch	Ma	Ku	NTW	Re	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	-	-	3	2	1	30

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Ge	Ma	Ek	De	If	Fr	Bi	WN	Mu	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	-	3	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	1	33

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Ge	En	PI	Ma	Sp	Ph	De	La	Mu	PW	Sf	
12	5	5	5	3	4	3	3	3	-	3	2	36
13	5	5	5	3	4	3	3	-	3	-	1	32

Beispiele für zulässige Fächerwahlen

Musisch-Künstlerisches Profil

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Ku	De	Ge	En	Ph	Ma	Mu	PW	Re	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	-	-	3	2	1	30

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Mu	Ma	De	Pl	Ku	Bi	Fr	Ge	PW	Sp	Sf	
12	5	5	5	3	3	3	3	-	3	2	2	34
13	5	5	5	3	3	3	3	3	-	2	1	33

	P1	P2	P3	P4	P5							
	Mu	De	PW	Ma	Sp	La	Ch	WN	Ku	Ge	Sf	
12	5	5	5	3	4	3	3	3	-	3	2	36
13	5	5	5	3	4	3	3	-	3	-	1	32

Gesamtqualifikation

Bestimmte Halbjahresergebnisse der vier Kurshalbjahre (Block 1) sowie die Ergebnisse der Abiturprüfungen (Block 2) werden in die Gesamtqualifikation eingebracht, d.h. sie fließen in die Berechnung des Abiturergebnisses ein.

Block I

Mindestpunktzahl 200
Höchstpunktzahl 600

alle Halbjahresergebnisse von
P3, P4 und P5
+
12 - 16 weitere Halbjahres-
ergebnisse in einfacher Wertung

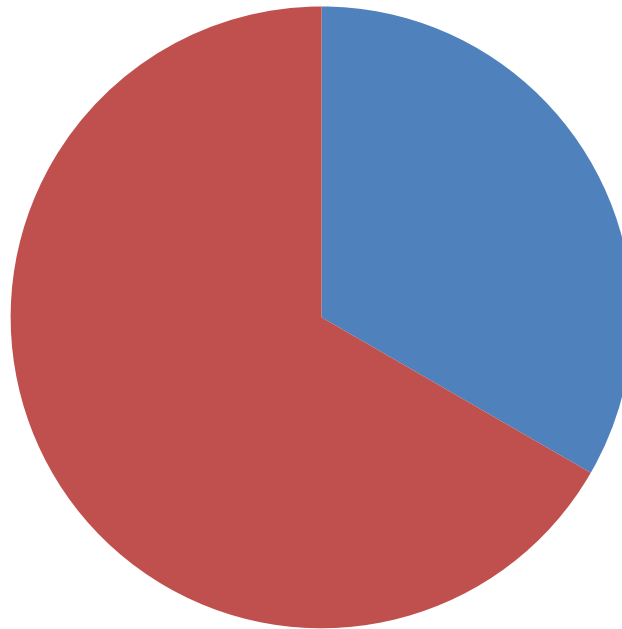
sowie

alle Halbjahresergebnisse von
P1 und P2 in doppelter Wertung

Block II

Mindestpunktzahl 100
Höchstpunktzahl 300

Prüfungsergebnisse der fünf
Prüfungsfächer in vierfacher
Wertung



Einbringungsverpflichtungen

- In Block I sind insgesamt 32 – 36 Halbjahresergebnisse einzubringen.
- Darunter müssen alle Halbjahresergebnisse der fünf Prüfungsfächer sein.
- Darüber hinaus müssen folgende Halbjahresergebnisse eingebracht werden:

	Sprachlich	Math.-Nat.	Gesellsch.	Mus.-Künst.
De	4	4	4	4
FS	4	4	4	4
Ma	4	4	4	4
NW	4	4	4	4
Ge	2	2	2	2
PW	2	2	2*	2
Re / Wn / PI	2	2	2	2
Mu / Ku	2	2	2	4 + 2
SF	2	2	2	2
FS 2	4	-	2	-
NW 2 / If	-	4		-

- * Die Einbringungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach belegt wurde.

Einbringungsverpflichtungen

Zusätzlich ist zu beachten:

- Kurshalbjahre, die mit 00 Punkten bewertet wurden oder nicht bewertet werden konnten, können nicht eingebracht werden.
- Neben einem bereits eingebrachten Kurshalbjahr kann ein themengleiches Halbjahr nicht zusätzlich eingebracht werden.
- Aus einem Fach dürfen nicht mehr als vier Halbjahresergebnisse eingebracht werden.
- Wird ein Schuljahr der Qualifikationsphase wiederholt, dürfen keine Halbjahresergebnisse aus dem ersten Durchgang eingebracht werden.
- Neben den verpflichtend einzubringenden Halbjahresergebnissen können weitere Ergebnisse eingebracht werden, insgesamt aber maximal 36.
- **Es ist bei der Wahl der Prüfungsfächer darauf zu achten, dass aufgrund der Einbringungsverpflichtungen nicht unzulässigerweise mehr als 36 Halbjahresergebnisse eingebracht werden müssen! Dies kann insbesondere bei der Wahl von Prüfungsfächern passieren, bei denen sonst keine Einbringungsverpflichtung besteht (z.B. Sport, Erdkunde, Informatik).**

Zulassung zur Abiturprüfung

Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es dürfen sich unter den in Block I eingebrachten Halbjahresergebnissen insgesamt maximal 6 bzw. 7 Ergebnisse mit weniger als 05 P. befinden. Dies richtet sich nach der Anzahl an eingebrachten Halbjahresergebnissen:

eingebraachte Halbjahresergebnisse	32 - 34	35 - 36
zulässige Anzahl an Ergebnissen unter 05 P.	6	7

- Von den 6 bzw. 7 Ergebnissen mit weniger als 05 P. dürfen maximal drei auf die Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (P1 - P3) entfallen.
- In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht worden sein.

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sind:

- In Block II (Abiturprüfung) müssen mindestens 100 Punkte erreicht worden sein.
- In drei der fünf Abiturprüfungen müssen mindestens 05 P. erreicht worden sein.

Verweildauer in der Oberstufe

Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt im Regelfall drei Schuljahre, mindestens zwei Schuljahre und höchstens vier Schuljahre.

Überschreitungen der Regelzeit können entstehen durch:

- Wiederholung der Einführungsphase
 - Rücktritt nach dem 1. Halbjahr der Q-Phase (in das 2. Halbjahr der nachfolgenden E-Phase)
 - Rücktritt nach dem 2. Halbjahr der Q-Phase (in das 1. Halbjahr der nachfolgenden Q-Phase)
 - Rücktritt nach dem 3. Halbjahr der Q-Phase (in das 2. Halbjahr der nachfolgenden Q-Phase)
 - Rücktritt nach dem 4. Halbjahr der Q-Phase (in das 2. Halbjahr der nachfolgenden Q-Phase)
-
- keine Meldung zur Abiturprüfung
 - Rücktritt vor Beginn der Abiturprüfung
 - Nichtzulassung zur Abiturprüfung
 - Nichtbestehen der Abiturprüfung

Die Verweildauer wird zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung um ein weiteres Jahr verlängert, auch wenn bereits ein Jahr der Qualifikationsphase oder die Einführungsphase wiederholt wurde.

Ansonsten ist eine erneute Verlängerung der Verweildauer nur in Härtefällen möglich.

Verweildauer in der Oberstufe

Eine Verkürzung der Verweildauer ist nur in der Einführungsphase möglich durch:

- **Überspringen** der Einführungsphase auf Antrag der Eltern und durch Beschluss der Versetzungskonferenz
- **Verkürzung der Verweildauer** in der Einführungsphase um ein halbes oder das gesamte Schuljahr auf Antrag der Eltern (Auslandsschulbesuch)
 - Genehmigung durch den Schulleiter ist erforderlich
 - Im Ausland muss eine Schule mit gleichwertigem Unterrichtsangebot regelmäßig besucht worden sein
 - Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens den folgenden Unterrichtsfächern ist nachzuweisen:
 1. Zwei Fremdsprachen
 2. Mathematik
 3. Eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Informatik
 4. Ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

Für einen Auslandsschulbesuch im ersten Halbjahr der Einführungsphase ist keine Verkürzung der Verweildauer notwendig!

Wahlmöglichkeiten

Obwohl es stets ein Ziel ist, alle Wahlmöglichkeiten für die Schüler offen zu lassen, kommt es durchaus immer wieder vor, dass bestimmte Kurse oder Kombinationen von Kursen nicht angeboten werden können. Der Grund hierfür sind entweder zu geringe Anwahl (so dass ein Kurs gar nicht zustande kommt) oder die Tatsache, dass zwei Kurse auf derselben Leiste liegen, d.h. gleichzeitig stattfinden.

Ein anderes als das gewünschte Fach zu belegen ist jedoch kein Beinbruch: Die Gewichtung der Abiturergebnisse ist bei P1-P3 und P4 bzw. P5 gleich. Die Tatsache, dass die Semesterergebnisse von P1 und P2 doppelt gewertet werden, fällt zumindest nicht deutlich ins Gewicht: Der Unterschied macht gerade einmal 0,6% der Gesamtnote aus!

Fächerwahlen

Die Wahl der Fächer für die Qualifikationsphase findet **testweise** bereits im 10. Jahrgang zusammen mit den Fächerwahlen für die Einführungsphase statt.

Die **endgültige** Wahl findet im zweiten Halbjahr der Einführungsphase statt.

Vor den Wahlen gibt es in Jg. 10 und in Jg. 11 Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler sowie Elternabende zu diesem Thema.

Auf unserer Homepage können zudem verschiedene Fächerwahlen durchgespielt und auf Zulässigkeit geprüft werden:

http://www.kks-hannover.de/kks_wordpress/wp-content/fachwahl/

Für individuelle Beratung bitte einen Termin mit Herrn Frühauf vereinbaren:

jan.fruehauf@schulen-hannover.de